

1 LEd127 Die kantonalen Finanzämter kennen die Rücklagen der bisherigen Krankenkassen per Ende
2 2019. Diese betragen **5 Milliarden Franken**. Es wird an der Politik liegen, dies im richtigen Mass
3 aufzuteilen und der Einheits-Krankenkasse zu-zuweisen.

4 Tatsache ist: Durch den Wegfall aller nicht zusatzversicherten Prämienzahler tragen die entspre-
5 chenden Versicherungen kein Risiko mehr. Risiken bestehen weiterhin für die verbleibenden
6 Versicherungsnehmer. Wieviele das sind, wird die Zukunft zeigen.

7 Ich stelle mir vor, dass per Stichtag Einführung der Einheits-Krankenkasse (EKK) alle bestehenden
8 Policen bei den VVG Versicherungen aufgehoben werden. Alle Einwohner sind ab Stichtag bei der
9 EKK versichert. Selbstverständlich können Einwohner, die nicht bei der EKK versichert sein wollen,
10 dieser einen neuen Versicherungsvertrag bei einer VVG-Gesellschaft vorweisen. Diesfalls werden
11 sie ab sofort dort versichert sein. Die Routine für den Wechsel habe ich auf Seite999, ab Zeile xx
12 vorgeschlagen.

13 Mit den diesfalls der EKK zufließenden Reserve-Gelder wird die Konstruktion der Datenbank
14 [MEDIFACT⁰¹⁸](#) bezahlt.

15
16 **Für die Navigation zu anderen Seiten scrollen Sie bitte an das untere Seitenende**